



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 259

1. Juli 2026

2248-WK

Änderung der Bekanntmachung über die Ordnung des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia in Bamberg (Villa Concordia)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 11. Juni 2026, Az. K.5-K1213.0/10

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Ordnung des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia in Bamberg (Villa Concordia) vom 19. März 1998 (KWMBI. I S. 194) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Fußnote 2 wird aufgehoben.
 - 1.2 In § 1 Satz 2 wird die Angabe „Bildung und Kultus,“ gestrichen.
 - 1.3 § 3 Abs. III wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Satz 1 wird die Angabe „Bildung und Kultus,“ gestrichen.
 - 1.3.2 In Satz 2 Nr. 3 wird die Angabe „DM 100.000,-“ durch die Angabe „50 000 €“ ersetzt und die Fußnote 3 aufgehoben.
 - 1.4 In § 4 Abs. II Satz 2 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– jährlich die Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzuschlagen; die Entscheidung trifft der Staatsminister/die Staatsministerin. Die Auswahl richtet sich nach der künstlerischen Qualität des Werks der vorgeschlagenen Künstlerinnen und Künstler, wozu die Originalität des künstlerischen Ansatzes, die Verbreitung des Werks, die Reputation und die Exzellenz der künstlerischen Vita zählen,“
 - 1.5 In § 5 Abs. I Satz 3 wird die Angabe „ein monatliches Barstipendium“ durch die Angabe „eine monatliche Zuwendung“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 11. Juni 2026 in Kraft.

Stephanie J a c o b s
Ministerialdirektorin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.